

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Wissenschaftshafen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. August 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 85 BauO LSA soll für ein Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird  
  
im Norden: durch den südlichen Böschungsfuss der Eisenbahnverbindung Magdeburg- Berlin  
im Osten: durch das Flussbett der Elbe  
im Süden : durch die Südgrenzen der Flurstücke 10039, 10037, 10060, 10301  
im Westen: durch die Theodor-Kozlowski-Straße sowie die Sandtorstraße bis Höhe Südgrenze des Flurstücks 10039, weiterhin durch die Westgrenzen der Flurstücke 10037, 10060, 10164, 10165, 10155, 10156, 10301  
  
eine örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für den „Wissenschaftshafen“ – Gestaltungssatzung – aufgestellt werden.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Die Gestaltungssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Planungsziel ist die Wahrung des typischen Erscheinungsbildes des historischen Hafens bei der Fortentwicklung des Gebietes.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Baudezernat, Team Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Magdeburg, den 14.09.2011

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel